

Preisblatt Erdgas-Netzanschlüsse

gültig ab 01.01.2023

1. Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen fordert die GVH einen Baukostenzuschuss. Dieser beträgt:

1.1 an berohrter Strecke:

Anschlusswert in kW	Baukostenzuschuss netto in EUR	Baukostenzuschuss brutto in EUR
0 - 20	520,00	618,80
Je weiteres kW bis 100 kW	26,00	30,94
über 100 kW	Sondereinbarung	

1.2 an unberohrter Strecke:

Anschlusswert in kW	Baukostenzuschuss netto in EUR	Baukostenzuschuss brutto in EUR
0 - 20	894,00	1.063,86
Je weiteres kW bis 100 kW	44,70	53,19
über 100 kW	Sondereinbarung	

2. Kostenerstattung für die Herstellung des Netzanschlusses

Die Kosten werden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und gelten für Netzanschlüsse in Standardausführungen an berohrter Strecke. Sie umfassen einen Grundbetrag (er enthält alle Kosten des Hausanschlusses einschließlich des Grabungsaufwandes im öffentlichen Grund mit anschließender Oberflächenwiederherstellung), einen Mehrlängenzuschlag (für die längenabhängigen Kosten je Meter, die außerhalb des öffentlichen Grundes, also im Privatgrund ohne Oberflächenwiederherstellung verlegt werden), einen Grabungszuschlag für Ausführungen bei Bodenfrost und die Inbetriebsetzungskosten.

Querschnitt des Anschlußrohrs da 32 PE und da 63 PE	HA-Pauschale netto in EUR	HA-Pauschale brutto in EUR
		19 % MWSt
Grundbetrag für Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze	2.670,00	3.177,30
Längenzuschlag je Meter HA-Länge im Privatgrundstück	85,00	101,15
Pressung	100,00	119,00
Grabungszuschlag bei Bodenfrost für eine Frosttiefe bis 30 cm	105,60	125,66
Inbetriebsetzung / Zählereinbau	70,00	83,30
Außerbetriebnahme / Zählerausbau	70,00	83,30
Sonstiges nach Aufwand mit 10 % Gemeinkostenzuschlag		

3. Änderungen und Stilllegungen an Hausanschlüssen

Umlegungen, Erweiterungen, Stilllegungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach Aufwand mit einem Gemeinkostenzuschlag von 10 % abgerechnet.

Für Standardnetzanschlüsse werden diese pauschal abgerechnet im:

Niederdruckgebiet mit 2.000,00 EUR netto bzw. 2.380,00 EUR brutto

Mitteldruckgebiet (Ottendichl, Salmdorf, Gronsdorf) mit 2.900,00 EUR netto bzw. 3.451,00 EUR brutto.

4. Vorauszahlungen

Die GVH kann vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung des Netzanschlusses die Leistung einer Vorauszahlung fordern.

5. Unterbrechung / Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)	netto EUR	brutto EUR
5.1 Unterbrechnung zur Forderungsausfallabsicherung, Sperrung (umsatzsteuerfrei)	46,00	
5.2 Wiederherstellung der Versorgung, Entsperrung (während der üblichen Geschäftszeiten)	69,00	82,11
5.3 Physische Trennung des Netzanschlusses für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand; mind. Die Pauschalen nach 5.1 und 5.2		
5.4 Fehlfahrt, die der Anschlußnehmer bzw. dessen Beauftragter zu vertreten hat	75,00	89,25
6. Sonstige Preise / Zahlungsverzug		
6.1 Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	5,00	
6.2 Zahlungseinzug durch Beauftragten (Inkassokosten, umsatzsteuerfrei)	23,00	

7. Steuern und Abgaben

Die Abrechnung von Lieferungen und Leistungen geschieht auf Basis der genannten Netto-Preise. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben behält sich die GVH vor.